



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 13.12.2022

### **Bayerisches Krippengeld**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welcher Höhe wurden im Jahr 2022 Haushaltsmittel für die Auszahlung des Krippengelds verwendet? ..... 3
- 1.2 Welche Gründe sieht die Staatsregierung dafür, dass Haushaltsansatz und tatsächlich verwendete Mittel für das Krippengeld in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 so deutlich voneinander abwichen? ..... 3
- 2.1 Wie viele Kinder wurden insgesamt in den Kinderkrippen und im U3-Bereich der Kinderhäuser betreut (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020, 2021 und 2022)? ..... 3
- 2.2 Für wie viele Kinder wurde das Krippengeld ausgezahlt (bitte aufschlüsseln nach den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022)? ..... 3
- 2.3 Wie viele Anträge auf Krippengeld wurden abgelehnt (bitte unter Angabe von Ablehnungsgründen aufschlüsseln für die Jahre 2020, 2021 und 2022)? ..... 4
- 3.1 Wie viele Familien könnten für ihre Kinder nach derzeitiger Schätzung aufgrund ihrer Einkommenssituation Anspruch auf Krippengeld haben? ..... 4
- 3.2 Wie viele Familien haben dies trotzdem nicht beantragt? ..... 4
- 3.3 Gibt es bestimmte Auffälligkeiten, dass bestimmte Gruppen von anspruchsberechtigten Familien sehr unterdurchschnittlich Anträge stellen (z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit geringem Einkommen o. Ä.)? ..... 4
- 4.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung initiiert, um Eltern und Sorgeberechtigte über die Möglichkeit, das Krippengeld zu beantragen, zu informieren? ..... 4
- 4.2 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Antragsmodalitäten zu vereinfachen? ..... 5
- 4.3 Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen, um mögliche Barrieren abzubauen? ..... 5

---

5.1	In welchem Umfang besteht für das Bayerische Krippengeld aus Sicht der Staatsregierung ein tatsächlicher Bedarf? .....	5
5.2	Hat sich der Bedarf aus Sicht der Staatsregierung anders entwickelt, als dies zur Einführung des Krippengelds angenommen wurde? .....	5
5.3	Wenn ja, warum? .....	6
6.	Wie hoch ist der Prozentsatz der Familien, die aufgrund der Einkommensbeschränkung kein Krippengeld beantragen dürfen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**  
vom 11.01.2023

## 1.1 In welcher Höhe wurden im Jahr 2022 Haushaltsmittel für die Auszahlung des Krippengelds verwendet?

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 46.280.444,39 Euro verwendet.

## 1.2 Welche Gründe sieht die Staatsregierung dafür, dass Haushaltsansatz und tatsächlich verwendete Mittel für das Krippengeld in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 so deutlich voneinander abwichen?

In Anbetracht der steigenden Zahl an Krippengeldauszahlungen (siehe 2.2) dürfte die Abweichung vor allem auf den Beitragsersatz der Staatsregierung an Träger der Kindertagesbetreuung anlässlich der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein. Über mehrere Monate in den Jahren 2020 und 2021 wurden keine Elternbeiträge erhoben und folglich auch kein Krippengeld gezahlt. Für eine fundierte Analyse fehlt die Datenbasis. Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) liegen insbesondere keine Daten zur Korrelation von Einkommen der Eltern und Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung vor.

## 2.1 Wie viele Kinder wurden insgesamt in den Kinderkrippen und im U3-Bereich der Kinderhäuser betreut (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020, 2021 und 2022)?

Betreute Kinder unter drei Jahren in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen:

Einrichtungstyp	31.12.2020	31.12.2021
Kinderkrippen	36 848	36 909
Kindergärten	39 310	40 743
Kinderhorte	46	27
Häuser für Kinder	41 986	45 033
Netze für Kinder	193	156
Mini-Kitas	37	290
gesamt	118 420	123 158

Für 2022 liegen noch keine Zahlen vor.

## 2.2 Für wie viele Kinder wurde das Krippengeld ausgezahlt (bitte aufschlüsseln nach den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022)?

Das Krippengeld wurde wie folgt ausgezahlt:

2020: 50 969 Kinder

2021: 54 111 Kinder

2022: 56 847 Kinder

**2.3 Wie viele Anträge auf Krippengeld wurden abgelehnt (bitte unter Angabe von Ablehnungsgründen aufschlüsseln für die Jahre 2020, 2021 und 2022)?**

Abgelehnte Anträge auf Krippengeld:

	2020	2021	2022
insgesamt	3324	3219	3928
davon			
Antrag nach dem 31.08. des Kalenderjahrs (KJ) der Vollendung des 3. Lebensjahrs (LJ)	312	398	398
Rückforderungsbescheid wegen Nichtübersenden der erneuten Erklärung	0	140	221
Bezugszeitraum ab September des KJ der Vollendung des 3. LJ	0	0	33
Elternbeiträge werden nicht gezahlt	376	310	400
individuelle Ablehnung	437	718	585
keine Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKi-BiG)	320	337	312
keine Personensorge	5	15	19
Nichtmitwirkung nach § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)	416	277	354
Stichtag Geburt vor dem 02.01.2017	134	36	39
Übersteigen der Einkommensgrenze laut Angaben	1193	931	1363
Übersteigen der Einkommensgrenze laut Steuerbescheid	131	57	204

**3.1 Wie viele Familien könnten für ihre Kinder nach derzeitiger Schätzung aufgrund ihrer Einkommenssituation Anspruch auf Krippengeld haben?**

Hierzu ist keine belastbare Schätzung möglich, da erforderliche Einkommensdaten nicht vorliegen.

**3.2 Wie viele Familien haben dies trotzdem nicht beantragt?**

Auch hierzu ist mangels vorhandener Daten keine Aussage möglich.

**3.3 Gibt es bestimmte Auffälligkeiten, dass bestimmte Gruppen von anspruchsberechtigten Familien sehr unterdurchschnittlich Anträge stellen (z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit geringem Einkommen o. Ä.)?**

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich. Entsprechende Auffälligkeiten werden nicht erfasst.

**4.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung initiiert, um Eltern und Sorgeberechtigte über die Möglichkeit, das Krippengeld zu beantragen, zu informieren?**

Sorgeberechtigte haben zahlreiche Möglichkeiten, sich über das Krippengeld zu informieren. Insbesondere über eine Google-Suche finden sich mehrere Websites, auf denen sich Interessierte über das Krippengeld informieren können (u. a. [www](http://www)).

[familienland.bayern.de](https://familienland.bayern.de)<sup>1</sup>; [www.stmas.bayern.de](https://www.stmas.bayern.de)<sup>2</sup>; [www.stmas.bayern.de](https://www.stmas.bayern.de)<sup>3</sup>; [www.zbfs.bayern.de](https://www.zbfs.bayern.de)<sup>4</sup>).

Auf der Website des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) finden sich unter „Häufige Fragen“ wichtige Informationen und konkrete Antworten. Die Fragen sind nach Themen sortiert, sodass Betroffene schnell und unkompliziert die für sie relevanten Antworten finden. Ergänzend steht ein Servicetelefon unter der Nummer 0931/32090929 zur Verfügung (von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr, am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Auch hat die Staatsregierung mittels Pressemitteilung vom 05.12.2019 (PM-Nr. 544.19) über das Krippengeld informiert.

#### **4.2 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Antragsmodalitäten zu vereinfachen?**

Die Antragsmodalitäten wurden von Anfang an bewusst unkompliziert gehalten. Das Krippengeld kann mit dem zweiseitigen Formular „Antrag auf Krippengeld“ beantragt werden. Das Formular kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.zbfs.bayern.de](https://www.zbfs.bayern.de)<sup>5</sup>. Das Antragsformular ist bewusst kurzgehalten. Das ZBFS stellt zusätzlich noch ein Infoblatt mit zusätzlichen erläuternden Hinweisen zur Verfügung (Link: [www.zbfs.bayern.de](https://www.zbfs.bayern.de)<sup>6</sup>). Anträge können aber auch ganz einfach online auf derselben Website des ZBFS gestellt werden. Zudem beschränkt sich der Antrag auf möglichst wenige erforderliche Angaben. Mit Ausnahme der Höhe der Elternbeiträge und der Identität der antragstellenden Person erfolgt keine Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen. Einkommensnachweise etc. müssen daher nicht beigelegt werden (sog. Erklärungsprinzip).

#### **4.3 Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen, um mögliche Barrieren abzubauen?**

Siehe 4.1 und 4.2.

#### **5.1 In welchem Umfang besteht für das Bayerische Krippengeld aus Sicht der Staatsregierung ein tatsächlicher Bedarf?**

Die Veranschlagung im Haushaltsentwurf für 2023 beläuft sich auf 50,6 Mio. Euro.

#### **5.2 Hat sich der Bedarf aus Sicht der Staatsregierung anders entwickelt, als dies zur Einführung des Krippengelds angenommen wurde?**

Die Jahre seit Einführung des Krippengelds waren von außergewöhnlichen Rahmenbedingungen (v. a. mehrmonatige Schließungen der Kindertagesstätten aufgrund der Coronapandemie, Energie- und Ukraine Krise) geprägt. Eine belastbare Aussage zur Bedarfsentwicklung erscheint vor diesem Hintergrund nicht möglich.

1 <https://familienland.bayern.de/themen/finanzielle-leistungen/index.php#sec6>

2 <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>

3 <https://www.stmas.bayern.de/fibel/krippengeld.php>

4 <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/index.php>

5 <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/>

6 [https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs\\_intranet/produktgruppe\\_i/krippengeld\\_infoblatt\\_aktuell.pdf](https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/produktgruppe_i/krippengeld_infoblatt_aktuell.pdf)

**5.3 Wenn ja, warum?**

Siehe 5.2.

**6. Wie hoch ist der Prozentsatz der Familien, die aufgrund der Einkommensbeschränkung kein Krippengeld beantragen dürfen?**

Hierzu liegen keine Daten vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.